

Königskanonikat und Krönung

Von

Manfred Groten

Die Reaktionen der Fachwelt auf das Erscheinen meines Aufsatzes über die Entstehung des sogenannten Königskanonikats von 1983¹ waren überwiegend zurückhaltend bis ablehnend². Gegen verschiedene Punkte der Untersuchung wurden Einwände erhoben, über deren Berechtigung der kundige Leser im Einzelfall urteilen mag. Eine durchschlagende Widerlegung der wesentlichen Ergebnisse der Arbeit ist nicht gelungen. Sie wurden vielmehr in jüngster Zeit von Michael Borgolte in seinem Aufsatz „Über Typologie und Chronologie des Königskanonikats im europäischen Mittelalter“ im 47. Jahrgang dieser Zeitschrift im großen und ganzen ausdrücklich bestätigt.

Mit dieser Entwicklung könnte man wohl zufrieden sein. Allerdings hat Borgolte bei der Interpretation des Königskanonikats eine Akzentverschiebung vorgenommen, die bedenklich stimmt und zu Widerspruch aufruft. Borgolte

1) Von der Gebetsverbrüderung zum Königskanonikat. Zu Vorgeschichte und Entwicklung der Königskanonikate an den Dom- und Stiftskirchen des deutschen Reiches, HJb 103 (1983) S. 1–34.

2) Vgl. Hartmut Bookmann, Eine Urkunde Konrads II. für das Damenstift Obermünster zu Regensburg. Zu einem verschenkten Königszepter und zum Königskanonikat, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag hg. Lutz Fenske u. a. (1984) S. 211ff., Horst Fuhrmann, Rex canonicus – Rex clericus?, ebd. S. 321, Karl Schmid, Bruderschaften mit den Mönchen aus der Sicht des Kaiserbesuchs im Galluskloster vom Jahre 883, in: Churrätisches und st. gallisches Mittelalter. Festschrift für Otto P. Clavadetscher zu seinem fünfundsiebzehnten Geburtstag (1984) S. 186 mit Anm. 63a, Wolfgang Metz, Königshaus, Königsgut und Königskirchen, Blätter für deutsche Landesgeschichte 120 (1984) S. 18, Hartmut Hoffmann, Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich 1 (Schriften der MGH 30, I, 1986) S. 26ff. Vgl. auch Joachim Wollasch, Kaiser und Könige als Brüder der Mönche, DA 40 (1984) S. 1. Als positive Reaktion sei Herbert Zielinski, Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1002–1125, 1984) S. 104 Anm. 174 vermerkt. Hoffmann leistet einer terminologischen Unschärfe Vorschub, wenn er schreibt (S. 26): „In ein eigentümliches Verhältnis zur Geistlichkeit rückte der König auch dadurch, daß er an einer Reihe von Dom- und Stiftskirchen eine Pfründe oder ein Kanonikat erwarb. Mit einem modernen und nur halbwegs durch den zeitgenössischen Usus gerechtfertigten Begriff nennen wir das den Königskanonikat.“ Demgegenüber ist festzuhalten: Der Begriff Königskanonikat hat keine Entsprechung in den Quellen, es handelt sich um einen neugeschaffenen Terminus der Wissenschaftssprache. Man sollte ihn nicht als Oberbegriff für alle möglichen Beziehungen zwischen König und Kirchen verwenden, sondern ihn auf die Fälle beschränken, in denen sich tatsächlich Kanonikate für den Herrscher nachweisen lassen. Erst recht ist der Begriff „Rex canonicus“ abzulehnen, da er zu der irrigen Annahme verleiten könnte, er sei einer mittelalterlichen Quelle entnommen.